



DER OPFERBEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG

DER OPFERBEAUFTRAGTE

An die Damen und Herren von
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Bendel
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

05.07.2019

Gesetzesentwurf

Opferentschädigung dringend reformbedürftig

Der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz begrüßt die beabsichtigte Verbesserung bei der Entschädigung von Opfern von Straftaten. Am 26.06.2019 gab die Bundesregierung den neuen Gesetzesentwurf zum Opferentschädigungsrecht bekannt. Das bisherige Gesetz wurde 1950 für die Versorgung von Kriegsgeschädigten und ihren Angehörigen geschaffen und wird nun abgelöst durch das SGB XIV, welches zum 01.01.2024 in Kraft treten soll. Im neuen Gesetz sollen die Rechte von Opfern von Straftaten auf ein neues Niveau gehoben werden. Viele zentrale Forderungen, etwa die Erleichterung des Zugangs der Betroffenen zu den unterschiedlichen Hilfsangeboten und Entschädigungsleistungen, wurden in dem Gesetzesentwurf berücksichtigt.

„Sich an den heutigen Bedürfnissen von betroffenen Menschen orientierend, verbessert die Reform des Opferentschädigungsrechts nun deutlich die Möglichkeit, schneller und zielgerichteter Leistungen zu erhalten“, so Detlef Placzek, Opferbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz zum Beschluss des Bundeskabinetts.

Insbesondere für von Gewalt betroffene Menschen, einschließlich der Opfer von sexueller Gewalt und von Terrorataten, soll die Reform des



PRESSEDIENST

DER OPFERBEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG

Opferentschädigungsrechts die Rechte der Opfer klarer, verständlicher und transparenter regeln.

Detlef Placzek begrüßt es, dass der Gewaltbegriff auch auf psychische Gewalt erweitert werden soll. Darunter fallen nun auch u. a. Stalking, Menschenhandel und sogenannte Schockschadensopfer. Die Auswertungen der Erkenntnisse des Terroranschlages auf dem Breitscheidplatz in Berlin 2016 zeigen, dass auch Menschen, die sich nicht unmittelbar im Gefahrenbereich befanden, aber Augenzeugen des Geschehens wurden, unter den Folgen des Miterlebten erheblich leiden. Da eine psychotherapeutische Frühintervention schwere posttraumatische Belastungsstörungen mildern oder gar ausschließen kann, wurde sich bundesweit für den Ausbau der OEG-Traumaambulanzen entschieden. Das Land Rheinland-Pfalz hat solche Traumaambulanzen auf freiwilliger Basis schon vor Jahren eingerichtet und baut diese stetig aus. Die Begleitung durch ein sogenanntes „Fallmanagement“ soll betroffene Menschen bei der Bewältigung des Antrags- und Leistungsverfahrens unterstützen.

„Das Opferentschädigungsgesetz war dringend reformbedürftig. Das vom Bund jetzt auf den Weg gebrachte Gesetz ist kein Spargesetz, sondern beinhaltet gegenüber Vorentwürfen auch die Erhöhung der Witwen- und Waisenversorgung und die Einführung einer Elternrente. Außerdem ist das Leistungsspektrum der Heil- und Krankenbehandlung, vor allem auch im Bereich der Psychotherapie, erheblich erweitert worden. Das neue Opferentschädigungsrecht soll einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, alle Möglichkeiten der Unterstützung von Menschen auszuschöpfen, die Schreckliches erlebt haben und sich in einer außergewöhnlichen Belastungssituation befinden“, betont Placzek.